

Mitteilung
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder- und
Jugendhilfeangelegenheiten

Drucksachen-Nr.: 2013/264/5

am 05.12.2013 TOP:

Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf 2014
Teilhaushalt 50 / Produkt 502100
Kindergärten und -tagesstätten beitragsfrei
Stellungnahme der Verwaltung

Die Elternbeiträge wurden in Laatzen letztmalig im Jahr 1999 erhöht. Im Jahre 2004 erfolgte eine Senkung um einheitlich 5 € in allen Betreuungsformen. Eine weitere Senkung erfolgte im Jahr 2005 um 16 € für Halbtags- und 11 € für 14-Uhr-Plätze. Beispielsweise zahlen Eltern seit 2004 für einen Ganztagsplatz mit einem Betreuungsumfang von 41 Wochenstunden einkommensabhängig zwischen 96,- € und 215,60 €. Eine ähnlich niedrige Eingangsstufe hat nach den hier vorliegenden Daten innerhalb der Region Hannover nur die Stadt Hemmingen.

Eine nicht unerhebliche Anzahl von Eltern zahlt überhaupt keinen Beitrag für die Inanspruchnahme eines Kindergartenplatzes. Zum Einen sind dies Eltern, deren Kinder sich im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung befinden. Für diesen Jahrgang hat das Land Niedersachsen 2007 eine einkommensunabhängige Beitragsfreiheit eingeführt. Die Einnahmeausfälle werden den Trägern pauschal erstattet.

Zum Anderen sind derzeit 18 % der Familien (= 227 von max. 1267 Kindergartenplätzen) im Rahmen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe von der Zahlung des Betreuungsentgelts befreit, da sie finanziell nicht oder nur geringfügig leistungsfähig sind. Hierzu gehören beispielsweise Geringverdiener und fast ausnahmslos alle Bezieherinnen und Bezieher von Transferleistungen (ALG II; Wohngeld).

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams	EStr	BGM
Diktatz.: 50 Schr				

Mit dem Laatzener Profil für Bildung und Betreuung hat die Stadt überdurchschnittliche Qualitätsstandards eingeführt, für die sie im kommenden Jahr allein für die Bildungs- und Betreuungsarbeit für die Drei- bis Sechsjährigen (Kindergarten) zusätzlich 648.000 Euro aus Eigenmitteln bereitstellen wird. Ohne die Einnahmen aus den Elternbeiträgen, die je nach Betreuungsumfang ohnehin nur zwischen 12,6 und 31,3 % der Betreuungskosten der Drei- bis Sechsjährigen decken (siehe Dr.-Nr.: 2013/261), kann dieser Standard nicht beibehalten werden.

Wie der aktuellen Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans (Dr. -Nr. 2013/292) entnommen werden kann, haben im abgelaufenen Kindergartenjahr 98,2 % der Drei- und Vierjährigen bzw. 101,1% der Vier- und Fünfjährigen eine Betreuungseinrichtung besucht. Dies spricht dafür, dass unabhängig vom Einkommen, der eigenen Bildungsbiografie und der kulturellen Herkunft, der Besuch einer vorschulischen Betreuungseinrichtung von allen Eltern gewollt ist und aufgrund der örtlichen Versorgungssituation und der vorgenannten Rahmenbedingungen auch realisiert werden kann. Die in der Antragsbegründung dargestellte Situation der Frankfurter Kindertagesstätten ist mithin für die Situation in Laatzten nicht zutreffend.

Der Ausbau des Ganztagsangebotes ist in den kommenden Jahren bedarfsbezogen im Rahmen der vorhandenen Ressourcen vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund empfehle ich, den Antrag abzulehnen.

Im Auftrag

Thomas Schrader